

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1688

Abrechnung: Solothurn, Schöngrünstrasse, BLS-Unterführung Schöngrün, Objekt Nr. 12/1/3

1. Erwägungen

Die BLS-Unterführung Schöngrün in Solothurn besteht aus drei Bauwerken bzw. Brücken. Inspektionen und materialtechnologische Untersuchungen hatten Schäden und Mängel an verschiedenen Bauwerksteilen gezeigt. Damit die Tragsicherheit nicht gefährdet wird und die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, liess das Amt für Verkehr und Tiefbau Instandsetzungsarbeiten ausführen. Die Arbeiten erfolgten in den Jahren 2016 / 2017.

Die Kosten sind tiefer ausgefallen als ursprünglich erwartet. Dies insbesondere, da die Schädigung der Bausubstanz kleiner war, als dies die Voruntersuchungen erwarten liessen. Zudem konnten die Arbeiten so optimiert werden, dass auf die Nacht- und Wochenendschichten verzichtet wurde, was eine weitere Kostenreduktion zur Folge hatte.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten	304'382.60	
2.1.2	Projekt und Bauleitung	178'213.05	
	Total Aufwendungen	482'595.65	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01056.P	250'000.00	
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01056.A	850'000.00	
	Total Kredite	1'100'000.00	1'100'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		482'595.65
	nicht beanspruchter Objektkredit		617'404.35

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	482'595.65	
	Total Gemeindebeitrag: 16.815 % von Fr. 482'595.65		81'148.45
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		85'700.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		4'551.55

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung der BLS-Unterführung Schöngrün an der Schöngrünstrasse in Solothurn, im Gesamtbetrag von **Fr. 482'595.65**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, der Stadtverwaltung Solothurn den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 4'551.55** zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01056.A.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (hof/rom)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Stadtpräsidium Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**
 Stadtverwaltung Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (Rückerstattung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt separat)